



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frankenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 75.

Mittwoch, den 29. März 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Da es schon mehrfach vorgekommen ist, daß durch die bereits gebräuchlichen Abdeckungen der in den Entwässerungsanlagen der Hausanlagen eingebauten Sand- und Fettsiebe Ungelegenheiten entstehen, so wurde mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit eine Aenderung in der Bauart dieser Abdeckungen vorgenommen.

Eine Befestigung des neuen Rostes kann täglich in den Dienststunden im Zimmer 75 des Rathhauses erfolgen, von wo auch Abzeichnungen kostenlos bezogen werden können.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in § 22 des Ortschaftsstatuts vom 11. April 1891, betreffend die Verteilung der Grundstücksentwässerungen, werden diese neuen Rost im Einverständnis mit der königlichen Polizei-Direktion hiermit zur Verwendung bei der Ausführung der Entwässerungsanlagen in den Hausgrundstücken mit der Maßgabe vorgeschrieben, daß vom 1. Oktober d. Js. ab die alten Rost zum Einbau nicht mehr zugelassen werden.

Wiesbaden, den 27. März 1911.

28081 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtklinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Karl-Marx-von-Beber-Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtklinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 25. März ds. Js. beginnenden und mit Ablauf des 22. April ds. Js. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 21. März 1911.

27882 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schlosser Johann Littenbaum, geboren am 11. April 1882 zu Würrsburg, zuletzt Rüdesheimerstraße Nr. 38 wohnhaft, entsteht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 24. März 1911.

28077 Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung, betr. das Droschkenfuhrwesen.

Vom 1. April d. Js. ab haben auf nachbenannten Droschkenhalten der Stadt Wiesbaden die Pferde droschken in der nebenstehenden Anzahl Aufstellung zu nehmen.

Zahl der Pferde droschken:

- | | |
|---|----|
| 1. Am Anfang des Necorals (Westseite) gegenüber der Mündung der Taunusstraße | 2 |
| 2. In der Saalgasse, an der Mündung in die Taunusstraße | 8 |
| 3. Auf dem Kranzplatz | 5 |
| 4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chaisseweg | 2 |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade | 20 |
| 6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theaterkolonnade genannt) | 20 |
| An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr abends nur mit 10 Droschken besetzt. | |
| 7. An der Südseite des Rathhauses | 4 |
| 8. An der Südseite der Ruckertstraße | 2 |
| 9. Auf der Ostseite der Viktoriastraße an der Mündung in die Frankfurterstraße | 4 |

- | | |
|--|----|
| 10. In der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Chaisseweges und gegenüber der Mündung der Bodenstedtstr. | 2 |
| 11. Auf dem südlichen Bahndamm der Rheinstraße zwischen Wilhelmstraße und Mainzerstraße | 20 |
| 12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Nikolaistraße | 10 |
| 13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße | 10 |
| 14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße Ecke Dörflerstraße | 2 |
| 15. Auf dem Bahndamm an der Südseite der Ringstraße (nur an Werktagen) | 2 |
| 16. Auf der Westseite des Bahndammes der Mündung der Zufahrtsstraße vom Kaiser Wilhelm-Ring zum Südkaiserbahnhof | 10 |
| 17. Auf der Ostseite der Schwalbacherstraße, südlich der Dohme- und Lisenstraße | 10 |

Den zum Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der Halteplatz auf dem Kaiserplatz, vor dem östlichen Flügel des Bahnhofgebäudes angewiesen.

Die vorkommenden zu 2, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von morgens 6 Uhr ab mit 2 Droschken und der vorkommenden zu 3 genannten Halteplatz ist von morgens 6 Uhr ab mit 5 Droschken zu besetzen.

Die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen beginnt um 7 Uhr morgens.

Diejenigen Droschkenführer, welche die zu 7, 13 und 14 genannten Halteplätze besetzen, haben an allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Residenztheater stattfinden, eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angeführten Beendigung der Vorstellung auf dem Halteplatz Nr. 17 und die zu 1 genannten am Staltheater Aufstellung zu nehmen.

Von 12 Uhr nachts dauert die Dienstzeit der 10 Droschken, welche nach der monatlichen Uebersicht von abends 8 1/2 Uhr ab den Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade zu besetzen haben. Diese können nach beendeter Vorstellung im königlichen Theater oder wenn eine solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus- oder Theaterkolonnade Aufstellung nehmen.

Die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen dauert bis 11 Uhr abends.

Die monatlich, gegen Erstattung von 10 Pf. Druckgebühr, zur Ausgabe gelangende Uebersicht über die Besetzung der Halteplätze mit Droschken muß jeder Droschkenführer bis zum 1. eines jeden Monats von der Bahnhofswache abgeholt haben und gemäß § 13 der Polizei-Verordnung, betreffend das öffentliche Fuhrwesen, bei sich führen.

Wiesbaden, den 15. März 1911.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

28078

Bekanntmachung.

Am 3. und 4. April 1911, erforderlichen Falles am 5. April, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Leihhaus, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse) die dem städtischen Leihhaus bis einschließl. 15. März 1911 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Leinen, Betten usw. versteigert.

Bis Freitag, den 31. März 1911, einschließl., können die verfallenen Pfänder vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr noch ausgeliefert werden.

Samstag, den 1. April 1911 und an den Versteigerungstagen ist das Leihhaus für Verfall und Auslieferungen geschlossen. An diesen Tagen kann der Verfall bei den Taxatoren stattfinden. Verlängerungen der Pfandscheine finden nur noch spätestens bis zu dem auf dem Pfandschein angegebenen Verfalltag statt.

Wiesbaden, den 24. März 1911.

Städtische Leihhaus-Deputation.

Verdingung.

Die Erdarbeiten für den Neubau der Schweine-schlachthalle auf dem städtischen Schlachthofe hier selbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 30 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 3“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 6. April 1911, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 27. März 1911.

28080 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Städt. Elektrizitätswerk.

Nachstehend werden die für das Etatsjahr 1911/12 nach dem § 11 A 2 Abs. 5 der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch zu berechnenden Leistungspreise zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es wird betont für alle nach dem 1. April 1911 zur Ausführung kommenden Anschlüsse, unabhängig von der gewählten Verlegungsart (Kabel, Draht usw.), welche von der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke bestimmt wird:

1. 3 × 10 mm. Hochspannungsalt.	A 5.—
1. 3 × 16 „ „ „ „	6.—
1. 3 × 25 „ „ „ „	7.—
1. 3 × 35 „ „ „ „	8.—
1. 3 × 50 „ „ „ „	9.—
1. 3 × 70 „ „ „ „	10.—
1. 3 × 95 „ „ „ „	12.—
1. 3 × 120 „ „ „ „	14.—
2. 3 × 10 mm. Niederspannungsalt.	6.—
2. 3 × 16 „ „ „ „	7.—
2. 3 × 25 „ „ „ „	8.—
2. 3 × 35 „ „ „ „	9.—
2. 3 × 50 „ „ „ „	10.—
2. 3 × 70 „ „ „ „	12.—
2. 3 × 95 „ „ „ „	14.—

Vorkommende Preise kommen in Anrechnung für die über 5 Mrk. Dreifachleitung hinaus erforderlichen Leistungsleistungen innerhalb des Eigentums. In den Preisen eingeschlossen sind alle Erd-, Maurer- und Verlegungsarbeiten, sowie alle Klein-, Vst., Isolier- und Befestigungsmaterialien.

Wiesbaden, den 28. März 1911.

27846a Die Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Absatz 2, der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Weibet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch formaler Anmeldung worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übergegangenen Installationsleistungen sind die in § 11 II A. angegebenen Gebühren zu entrichten.“

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Aenderungen rechtzeitig anmelden zu wollen.

Wiesbaden, den 28. März 1911.

27846a Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Ämtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 31. ds. Mts., 9 Uhr vormittags beginnend, werden im Hofe des Rathhauses nachbezeichnete Gegenstände öffentlich swamweise gegen Barzahlung meistbietend versteigert:

150 Rittbecken, 600 Deckbretter, 1 Schlauchwagen, 2 Gärtnereiwagen, 1 Springbrunnenfigur, Gartenmöbel, mehrere Leitern, div. Schallaren, Rasenmäschmaschinen, 2 Regale, 4 alte Bettstellen, 1 Küchenherd, 1 Schlauchwagen, sowie sonstige Gärtnerei-Gegenstände.

Schierstein, 28. März 1911.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung über Abhaltung der Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911.

Es müssen erscheinen alle Mannschaften des Beurteilungsbereiches der Jahressklassen 1898 bis 1910, die der Reserve, Land- und Seemehr 1. Aufgebots angehören.

Das sind:

1. sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reserve der Jahressklassen A. der Jahressklassen 1898—1902). Letztere haben mit ihren Jahressklassen zu erscheinen;
2. die Mannschaften der Land- und Seemehr 1. Aufgebots, ausgenommen die, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 in den aktiven Dienst getreten sind;
3. sämtliche Ersatz-Reservisten;
4. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen;
6. sämtliche auf Zeit anerkannten Invaliden;
7. die zeitig Feld- u. Garnisondiensthabenden;
8. die dauernd Halbinvaliden;
9. die nur Garnisondiensthabenden.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Land haben zu erscheinen in Wiesbaden (im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße 18) am Mittwoch, den 19. April 1911, vormittags 10 Uhr; die sämtlichen Mannschaften (Jahressklassen 1898—1910) aller Waffen aus Sonnenberg.

Auf dem Deckel eines jeden Militär- und Ersatzreservewalles ist die Jahressklasse des Inhabers anzugeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. besondere Verordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentlichen Aufforderungen ist der Verordnung gleich zu erachten;
2. willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der ihm befohlenen Kontroll-Versammlung wird mit Arrest bestraft; wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Geschulden seinem Bezirksfeldwebel baldmöglichst einzureichen;
3. dienstigen Mannschaften, welche aus persönlichen Gründen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung erscheinen wollen, haben dies mindestens 3 Tage vorher dem Bezirksfeldwebel behufs Einholung der erforderlichen Genehmigung zu melden;
4. wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft (Pah-Weit, Ziff. 14);
5. es ist verboten, Stöße und Schreie auf den Kontrollplatz mitzubringen;
6. jeder Mann muß seine Militärpapiere (Vah und Führungszeugnis) bei sich haben.

Im Militärwah muß die vom 1. April 1911 ab gültige gelbe Kriegsbefehlsbescheinigung des Vahnots eingeleitet sein.

Wiesbaden, den 1. März 1911.

Königliches Bezirkskommando, ges. v. Kundschad.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, 27. März 1911.

26851 Der Bürgermeister: Buchelt.



Eisenbettstellen, Kinderbettstellen, Betten, Federn, Daunen, Schlafdecken

zu anerkannt hervorragend billigen Preisen.

Betten- u. Matratzen-Haus,

47 Schwalbacher Str. 47

Telephon 6572.

Stadt-Umzüge

Uebersiedelung nach allen Orten mit und ohne Umladung.



Wilh. Ruppert & Co.

Mauritiusstrasse 3.

G. m. b. H.

Telephon 32.